

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Filialschließungen von Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Filialen der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg betreibt und welche dieser Filialen nach den aktuellen Ankündigungen geschlossen werden sollen;
2. wie viele Beschäftigte der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg hat und wie viele dieser Beschäftigten von den Schließungen betroffen wären;
3. seit wann die Landesregierung Kenntnis über Filialschließungspläne des Warenhauskonzerns und konkrete Pläne für Baden-Württemberg hat;
4. ob die Landesregierung vor Bekanntgabe der konkreten Schließungspläne mit Vertreterinnen und Vertretern des Warenhauskonzerns bzw. weiteren am Schutzschirmverfahren beteiligten Personen im Gespräch war und ggf. wann konkret und mit welchem Ziel;
5. ob die Landesregierung aktuell mit Vertreterinnen und Vertretern des Warenhauskonzerns bzw. weiteren am Schutzschirmverfahren beteiligten Personen über die Schließungspläne im Gespräch ist und ggf. mit wem und mit welchem Ziel;
6. ob der Landesregierung bekannt ist, wie sich die Besitzverhältnisse der Gebäude der Filialen, die in Baden-Württemberg geschlossen werden sollen, darstellen und inwieweit die jeweiligen Vermieterinnen oder Vermieter zu Zugeständnissen bereit waren oder bereit gewesen wären;

7. ob die Landesregierung mit den von möglichen Schließungen betroffenen Städten im Gespräch ist und ob es ein abgestimmtes Konzept gibt, mögliche Schließungen zu verhindern;
8. ob der Landesregierung bekannt ist, inwieweit Beschäftigte, die von den Schließungen der Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof betroffen wären, unterstützt werden sollen und wenn ja, auf welche Weise;
9. ob die Landesregierung ihrerseits Pläne hat, die von der Schließung der Filialen betroffenen Beschäftigten zu unterstützen und wenn ja, auf welche Weise;
10. inwieweit in diesem Zusammenhang geplant ist, mit Landesmitteln oder auf andere Weise eine Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Karstadt-, Kaufhof- und KarstadtSports-Häusern zu unterstützen;
11. inwiefern und ggf. unter welchen Bedingungen die Möglichkeit einer Förderung durch den Europäischen Globalisierungsfonds (EGF-Förderung) besteht;
12. ob die Landesregierung Erkenntnisse hat, inwieweit und ggf. in welcher Zahl Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg in Filialen des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof außerhalb der Grenzen des Bundeslands beschäftigt sind und von Schließungen außerhalb von Baden-Württemberg betroffen wären;
13. welche konkreten Schritte die Landesregierung unternimmt, um Schließungen von Filialen in Baden-Württemberg abzuwenden, und wie sie die Erfolgsaussichten einschätzt;
14. ob der Landesregierung bekannt ist, ob der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof coronabedingte staatliche Unterstützungsleistungen erhalten hat und wenn ja, welche konkret und in welcher Höhe.

17.07.2020

Dr. Weirauch, Born, Dr. Fulst-Blei, Hofelich, Stickelberger SPD

Begründung

Der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof hat angekündigt, deutschlandweit Filialen schließen zu wollen, darunter auch drei in Baden-Württemberg (Mannheim, Göppingen, Stuttgart-Bad Cannstatt) sowie eine KarstadtSports-Filiale in Stuttgart. Dadurch verlieren mehrere hundert Beschäftigte ihren Arbeitsplatz, zudem werden die betroffenen Städte geschwächt. Es stellt sich daher die Frage, welche Erkenntnisse die Landesregierung über die Pläne des Warenhauskonzerns hat und welche Schritte sie unternimmt, um den Abbau von Beschäftigung zu verhindern und die Städte darin zu unterstützen, die Filialschließungen zu vermeiden, um die Kaufkraft in den Städten zu halten und den Einzelhandel nicht weiter zu schwächen. Der Antrag geht zudem der Frage nach, ob sich die Landesregierung früh genug um das Thema gekümmert hat und nicht erst dann, als die Schließung von Filialen bereits beschlossen war.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. September 2020 Nr. 44-431-Karstadt Kaufhof nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Filialen der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg betreibt und welche dieser Filialen nach den aktuellen Ankündigungen geschlossen werden sollen;

Zu 1.:

Gegenwärtig sind in Baden-Württemberg 25 Filialen des Konzerns Galeria Karstadt Kaufhof ansässig. Dabei betreibt die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH 21 Filialen, davon acht unter dem Namen Karstadt an den Standorten Esslingen, Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Leonberg, Lörrach, Offenburg, Singen am Hohentwiel und 13 unter dem Namen Galeria Kaufhof an den Standorten Freiburg, Göppingen, Heidelberg – Am Bismarckplatz, Heidelberg – Hauptstraße, Heilbronn, Mannheim – N7, Mannheim – Am Paradeplatz, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart – Eberhardstraße, Stuttgart – Königstraße, Ulm. Hinzu kommen vier Karstadt Sports-Filialen an den Standorten Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, die von der Karstadt Sports GmbH betrieben werden.

Nach aktuellen Ankündigungen sollen vier Filialen in Baden-Württemberg geschlossen werden. Die Schließungen betreffen die Galeria Kaufhof-Filialen in Göppingen, Mannheim – N7, Stuttgart-Bad Cannstatt sowie die KarstadtSports-Filiale in Stuttgart. Die ursprünglich von den Schließungsplänen betroffenen Karstadt-Filialen in Leonberg und Singen am Hohentwiel sowie die KarstadtSports-Filiale in Karlsruhe konnten erhalten werden, wobei die KarstadtSports-Filiale in Karlsruhe einem Pressebericht zufolge zukünftig als SportScheck-Filiale firmiert.

2. wie viele Beschäftigte der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof in Baden-Württemberg hat und wie viele dieser Beschäftigten von den Schließungen betroffen wären;

Zu 2.:

Der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof beschäftigt in Baden-Württemberg derzeit insgesamt circa 2.370 Beschäftigte (Stand Juni 2020). Davon entfallen 2.215 Beschäftigte auf die GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und circa 155 Beschäftigte auf die KarstadtSports GmbH. Von den geplanten Schließungen sind circa 202 Beschäftigte betroffen, davon 50 Beschäftigte der Galeria Kaufhof-Filiale in Göppingen, 74 Beschäftigte der Galeria Kaufhof-Filiale in Mannheim – N7, 38 Beschäftigte der Galeria Kaufhof-Filiale in Stuttgart-Bad Cannstatt sowie circa 40 Beschäftigte der KarstadtSports-Filiale in Stuttgart.

3. seit wann die Landesregierung Kenntnis über Filialschließungspläne des Warenhauskonzerns und konkrete Pläne für Baden-Württemberg hat;

4. ob die Landesregierung vor Bekanntgabe der konkreten Schließungspläne mit Vertreterinnen und Vertretern des Warenhauskonzerns bzw. weiteren am Schutzschirmverfahren beteiligten Personen im Gespräch war und ggf. wann konkret und mit welchem Ziel;

5. ob die Landesregierung aktuell mit Vertreterinnen und Vertretern des Warenhauskonzerns bzw. weiteren am Schutzschirmverfahren beteiligten Personen über die Schließungspläne im Gespräch ist und ggf. mit wem und mit welchem Ziel;

Zu 3. bis 5.:

Die Ziffern 3, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 17. Juni 2020 wandte sich der ver.di-Landesbezirksleiter Baden-Württemberg mit einem Schreiben an die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Frau Dr. Hoffmeister-Kraut MdL, und wies auf Schließungspläne von bundesweit bis zu 80 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof und bis zu 20 Filialen von KarstadtSports hin, jedoch ohne Konkretisierung, welche Filialen in Baden-Württemberg betroffen sind.

Am 19. Juni 2020 wurden die Schließungspläne von 62 Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof und 20 Filialen von KarstadtSports vom Konzern offiziell verkündet. In diesem Zusammenhang erhielt die Landesregierung erstmalig Kenntnis von den konkret von der Schließung betroffenen Filialen im Land Baden-Württemberg.

Die Landesregierung hat nach Bekanntwerden der Schließungspläne zahlreiche parallele Aktivitäten gestartet, um die Schließung baden-württembergischer Filialen von Galeria Kaufhof, Karstadt und KarstadtSports zu verhindern.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat umgehend nach Bekanntwerden der Schließungspläne den Finanzvorstand der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH sowie den Geschäftsführer der KarstadtSports GmbH mit der Bitte um ein kurzfristiges Gespräch angeschrieben. In diesem Schreiben, das auch allen von der Schließung bedrohten Häusern im Land zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, bat sie darum, die Schließungspläne der Standorte in Baden-Württemberg noch einmal zu überdenken.

Parallel dazu lud die Ministerin Vertreterinnen und Vertreter von ver.di Baden-Württemberg, Betriebsräte der potenziell von Schließung bedrohten Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof/KarstadtSports und Vertreter der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit zu einem Gespräch in das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein. Dieses Gespräch zur Zukunft der baden-württembergischen Filialen des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof fand am 2. Juli 2020 statt.

Im Anschluss an das Gespräch wandte sich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL auch an den Sachwalter von Galeria Karstadt Kaufhof sowie an den Generalbevollmächtigten der Geschäftsführung. Da sich die Bundeszentrale des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof in Essen (Nordrhein-Westfalen) befindet, wandte sich Frau Ministerin zudem mit einem Schreiben an den zuständigen Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und regte ein koordiniertes Vorgehen der von den Schließungen betroffenen Länder an.

Am 16. Juli 2020 fand ein Telefonat von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL mit dem Finanzvorstand der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH statt. In diesem Telefonat hob die Ministerin die Bedeutung von Galeria Karstadt Kaufhof als Ankerbetriebe und Frequenzbringer der Innenstädte hervor und brachte ihre Sorge über die angekündigten Standortschließungen und den damit verbundenen Arbeitsplatzabbau zum Ausdruck. Sie betonte das Interesse des Landes, den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern und bot erneut an, bei Interesse vermittelnd zwischen Galeria Karstadt Kaufhof und den Vermietern tätig zu werden.

Nachdem ursprünglich sieben Filialen im Land von den Schließungsplänen betroffen waren, konnte diese Zahl zwischenzeitlich reduziert werden, da die Karstadt-Filialen in Leonberg und Singen sowie die KarstadtSports-Filiale in Karlsruhe (letztere einem Pressebericht zufolge zukünftig als SportScheck-Filiale) erhalten werden.

Die Landesregierung steht weiterhin mit den maßgeblichen Akteuren in Kontakt mit dem Ziel, die von den Schließungsplänen betroffenen Filialen im Land zu erhalten und, soweit dies nicht gelingen sollte, sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten zu erreichen.

6. ob der Landesregierung bekannt ist, wie sich die Besitzverhältnisse der Gebäude der Filialen, die in Baden-Württemberg geschlossen werden sollen, darstellen und inwieweit die jeweiligen Vermieterinnen oder Vermieter zu Zugeständnissen bereit waren oder bereit gewesen wären;

Zu 6.:

Der Landesregierung sind die Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der Gebäude der Filialen, die in Baden-Württemberg geschlossen werden sollen, nicht im Detail bekannt. Auch liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen darüber vor, inwieweit die jeweiligen Vermieterinnen oder Vermieter zu Zugeständnissen bereit waren oder bereit gewesen wären, da es sich dabei um vertrauliche Gespräche zwischen dem Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof und den Vermietern handelt. Der Landesregierung ist jedoch bekannt, dass das Entgegenkommen der Vermieter an den Standorten Leonberg, Singen am Hohentwiel und Karlsruhe maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Schließung der dortigen Filialen abgewendet werden konnte und auch der Vermieter der Galeria Kaufhof-Filiale in Göppingen zu erheblichen Zugeständnissen bereit war.

7. ob die Landesregierung mit den von möglichen Schließungen betroffenen Städten im Gespräch ist und ob es ein abgestimmtes Konzept gibt, mögliche Schließungen zu verhindern;

Zu 7.:

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat im Telefonat mit dem Finanzvorstand der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH angeboten, in einen Austausch über Aktivitäten zur Attraktivitätssteigerung von Innenstädten, speziell an Standorten von Galeria Karstadt Kaufhof, zu treten. Bei diesem Dialog sollen Möglichkeiten erörtert werden, wie die Attraktivität der Innenstädte und damit die Kundenfrequenz erhöht werden kann.

8. ob der Landesregierung bekannt ist, inwieweit Beschäftigte, die von den Schließungen der Filialen von Galeria Karstadt Kaufhof betroffen wären, unterstützt werden sollen und wenn ja, auf welche Weise;

Zu 8.:

Zwischen der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und deren Gesamtbetriebsrat wurde ein Sanierungstarifvertrag und ein Sanierungskonzept für die betroffenen Beschäftigten abgestimmt. Es soll eine Transfergesellschaft gegründet werden. Die Transfergesellschaft soll die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt unterstützen. Der Wechsel in die Transfergesellschaft ist für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten freiwillig.

Transfergesellschaften werden über ein gesetzlich definiertes Verfahren in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit installiert (§ 111 SGB III). Die finanzielle Basis für die in die Transfergesellschaft eingetretenen Beschäftigten bildet das Transferkurzarbeitergeld. Es ist in etwa so hoch wie das Arbeitslosengeld. Häufig wird das Transferkurzarbeitergeld von dem entlassenden Unternehmen aufgestockt, sodass die Mitarbeiter der Transfergesellschaft bis zu 100 Prozent ihrer vormaligen Bezüge erhalten können. Eine Transfergesellschaft bietet in aller Regel eine professionelle Betreuung bei der beruflichen Neuorientierung und zusammen mit der Agentur für Arbeit die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen.

9. ob die Landesregierung ihrerseits Pläne hat, die von der Schließung der Filialen betroffenen Beschäftigten zu unterstützen und wenn ja, auf welche Weise;

10. inwieweit in diesem Zusammenhang geplant ist, mit Landesmitteln oder auf andere Weise eine Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Karstadt-, Kaufhof- und KarstadtSports-Häusern zu unterstützen;

Zu 9. und 10.:

Die Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung, eine Transfergesellschaft einzurichten obliegt den Betriebsparteien. Anders als bei den Warenhäusern konnten sich die Betriebsparteien im Fall von KarstadtSports nicht darauf verständigen, eine Transfergesellschaft einzurichten.

Im Falle der Einrichtung einer Transfergesellschaft erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage der §§ 111 und 111 a SGB III. Im Landeshaushalt stehen keine Mittel zur Verfügung, Transfergesellschaften zu fördern.

11. inwiefern und ggf. unter welchen Bedingungen die Möglichkeit einer Förderung durch den Europäischen Globalisierungsfonds (EGF-Förderung) besteht;

Zu 11.:

Eine Förderung durch den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) ist möglich, wenn entweder

- mindestens 500 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten in einem Unternehmen inkl. Zulieferbetrieben oder nach-geschalteten Herstellern vorliegen oder es zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Selbstständigen kommt (vgl. Artikel 4 Abs. 1 [a] der EGF-Verordnung), oder
- mindestens 500 Entlassungen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten in mehreren klein- und mittelständischen Unternehmen oder durch Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Selbstständigen in einer Branche (NACE-2-Abteilung) und in einer oder zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau vorliegen (vgl. Artikel 4 Abs. 1 [b] der EGF-Verordnung), oder
- unter außergewöhnlichen Umständen ausnahmsweise weniger als 500 Entlassungen vor allem in klein- und mittelständischen Unternehmen schwerwiegende Auswirkungen auf die Beschäftigung und die lokale, regionale oder nationale Wirtschaft haben (vgl. Artikel 4 Abs. 2 der EGF-Verordnung).

Einen Antrag auf Leistungen aus dem EGF kann nur das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellen. Das Land Baden-Württemberg ist hingegen nicht antragsberechtigt.

Im Rahmen des EGF-Projektes muss der Mitgliedsstaat eine Kofinanzierung bereitstellen. Die EGF-Mittel selbst fließen über das BMAS an die BA und werden dann durch die Agentur für Arbeit dem Transferdienstleister als Zuwendung für zusätzliche Fördermaßnahmen und die erforderlichen Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt.

In einem Schreiben an Herrn Bundesminister Hubertus Heil MdB hat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL Ende Juli dieses Jahres darum gebeten zu prüfen, inwiefern im konkreten Fall das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als EGF-Verwaltungsbehörde bei der Kommission der Europäischen Union einen Antrag auf Förderung aus dem EGF stellen kann, und sich bei positiver Prüfung für eine Antragstellung im Interesse der Beschäftigten ausgesprochen.

12. ob die Landesregierung Erkenntnisse hat, inwieweit und ggf. in welcher Zahl Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg in Filialen des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof außerhalb der Grenzen des Bundeslands beschäftigt sind und von Schließungen außerhalb von Baden-Württemberg betroffen wären;

Zu 12.:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs in von Schließungsplänen betroffenen Filialen des Warenhauskonzerns Galeria Karstadt Kaufhof außerhalb von Baden-Württemberg beschäftigt sind. So liegen insbesondere die vom Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof in Landau, Mainz und Worms (alle Rheinland-Pfalz) sowie in Frankfurt am Main (Hessen) betriebenen Filialen, die ebenfalls geschlossen werden sollen, in pendelbarer Nähe zu baden-württembergischen Gemeinden. Ebenso wenig kann ausgeschlossen werden, dass in den von den Schließungsplänen betroffenen baden-württembergischen Filialen Beschäftigte aus anderen Bundesländern arbeiten. Insbesondere für die Filiale Mannheim – N7 liegt dies aufgrund der geografischen Nähe zu Rheinland-Pfalz und Hessen nahe. Da die Zahl der von den Schließungsplänen betroffenen Beschäftigten aber jeweils filialbezogen und nicht wohnortbezogen betrachtet wird, liegen der Landesregierung hierüber keine konkreten Informationen vor.

13. welche konkreten Schritte die Landesregierung unternimmt, um Schließungen von Filialen in Baden-Württemberg abzuwenden, und wie sie die Erfolgsaussichten einschätzt;

Zu 13.:

Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hat sich in Gesprächen mit der Geschäftsführung von der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH mit Nachdruck für den Erhalt aller von Schließung zunächst bedrohten baden-württembergischen Standorte eingesetzt. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Standorte Singen und Leonberg erhalten bleiben, was für circa 150 Beschäftigte eine gute Nachricht ist. Auch die KarstadtSports-Filiale in Karlsruhe mit circa 60 Beschäftigten bleibt (einem Pressebericht zufolge als SportScheck-Filiale) bestehen.

Zudem hat die Ministerin bei der Geschäftsführung dafür geworben, der Transfergesellschaft zusätzliche Mittel zukommen zu lassen, damit die unvermeidbar Betroffenen bessere Chancen bekommen, rasch einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Da der zwischen der GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und dem Gesamtbetriebsrat geschlossene Vertrag zur Errichtung einer Transfergesellschaft mit seiner Laufzeit von sechs Monaten die gesetzlich mögliche Laufzeit von zwölf Monaten nicht ausschöpft, hat die Ministerin die Geschäftsführung aufgefordert, weitere Mittel für eine Verlängerung der Laufzeit der Transfergesellschaft bereitzustellen.

14. ob der Landesregierung bekannt ist, ob der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof coronabedingte staatliche Unterstützungsleistungen erhalten hat und wenn ja, welche konkret und in welcher Höhe.

Zu 14.:

Das Land Baden-Württemberg hat keine Unterstützungsleistungen im Zuge der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise an die betroffenen Unternehmen GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und Karstadt Sports GmbH zugesagt.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist nicht bekannt, ob die betroffenen Unternehmen GALERIA Karstadt Kaufhof GmbH und Karstadt Sports GmbH im Zuge der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise von anderer Seite staatliche Unterstützungsleistungen erhalten haben oder ihnen entsprechende Zusagen gemacht wurden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau